

Lohnänderung

Firma

Anschlussnummer / -name

Versicherte Person

Name

Vorname

Adresse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

SV-Nr.

Lohnänderung

AHV-Jahreslohn

(bei unterjähriger Aufnahme bitte Lohn auf ganzes Jahr hochrechnen)

Beschäftigungsgrad

Gültig ab

Ist die versicherte Person voll arbeitsfähig? ja nein

Der Abschluss von Nachversicherungen setzt voraus, dass die versicherte Person voll erwerbsfähig ist und – bei überobligatorischen Leistungen – an keiner wesentlichen Gesundheitsstörung leidet. Andernfalls wird die Lohnänderung erst vorsorgerelevant, wenn die volle Erwerbsfähigkeit wiedererlangt wird. Dauert die Erwerbsunfähigkeit länger als 3 Monate, stellen Sie uns bitte das Formular «Erwerbsunfähigkeit» zu.

Bestätigung des Arbeitgebers

Ort, Datum

Stempel Unterschrift